

~~- 127 -~~

1630 Dezember 10.

Nr. 216

Vor ~~RM~~ Henrich von der Capella, Richter der Stadt Borcken, und Johan Schönmeck und Johan Ebbelen, Gerichtsschöffen, bezeugen Henrich Sibinck und Elschen zum Dale, Eheleute, daß sie 1628 von Henrichen von Bert und Fennen Krämers, Eheleuten, 150 Taler, jeder Taler zu 30 Stuber und jeder Stuber zu 21 Heller gerechnet, entliehen haben. Sie ~~¶~~ verpflichten sich jährlich auf Fronleichnam bzw. 14 Tage vor - oder nachher 6 % Zinsen zu zahlen. Ablösbar ist das Kapital nach halbjährlicher Kündigung ebenfalls auf Fronleichnam mit 150 Talern. Als Pfand setzen sie ihren Kamp belegen im Orksche vor Borcken zwischen der Landwehr und dem Kamp des Weßelen Porteners ein.

Originalpergamentausfertigung unterschrieben und verfertigt von Bitt. Johan Aubert von Gartorp, Siegel ab.